

Daiichi Sankyo (Schweiz) AG

Vorgehensweise zur Offenlegung geldwerter Leistungen

Inhalt

I.	Allgemeines	2
1.	Zweck und Umfang.....	2
2.	Definitionen	2
II.	Umfang der Offenlegung	3
1.	Grenzüberschreitende Aktivitäten.....	3
2.	Währung.....	3
3.	Umsatzsteuer	4
3.	Direkte und Indirekte Wertübertragungen.....	4
4.	Co-Marketing Projekte	4
4.	Datum und Zeitpunkt der Offenlegung	4
5.	Berücksichtigung des Selbstkostenbeitrags	4
III.	Datenschutz	5
1.	Einwilligungserklärung	5
2.	Teilweise Einwilligung	5
3.	Rückzug der Einwilligung und Fragen.....	5
IV.	Offenlegungs-Kategorien	5

I. Allgemeines

1. Zweck und Umfang

In Ergänzung zur Offenlegung geben die Methodischen Hinweise Auskunft über landesspezifische Aspekte und Umsetzungsentscheide der Firma in Bezug auf die Zusammenstellung des Berichts.

Der Bericht umfasst Werttransfers von Daiichi Sankyo (Schweiz) AG und anderen Unternehmensgesellschaften an Fachpersonen und Gesundheitsversorgungsorganisationen mit Sitz in der Schweiz.

2. Definitionen

Begriff	Beschreibung
Empfänger	Jeder Angehörige der Gesundheitsberufe und jede Organisation des Gesundheitswesens, deren Hauptpraxis, Hauptberufsanschrift oder Gründungsort sich in der Schweiz befindet.
Fachpersonen <i>Healthcare Professionals</i> (HCPs)	Ein Healthcare Professional (HCP) ist definiert als jede natürliche Person, die einem medizinischen, zahnmedizinischen, pharmazeutischen oder pflegerischen Beruf angehört, oder jede andere Person, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit ein verschreibungspflichtiges Arzneimittel verschreiben, kaufen, liefern, empfehlen oder verabreichen darf. Im Sinne dieser Definition sind alle Fachpersonen gemäss Art. 2 a. VITH und gemäss Abs. 13.5 PKK zu verstehen.
Forschung und Entwicklung	Zahlungen an Fachkreisangehörige oder Institutionen, die die Planung oder Durchführung von (i) nicht-klinischen Studien (nach Maßgabe der OECD Principles on Good Laboratory Practice), (ii) klinische Studien (definiert in Directive 2001/20/EC), oder (iii) prospektiv ausgerichtete nichtinterventionelle Studien, die die Sammlung von Patienten-Daten durch oder im Auftrag eines einzelnen oder einer Gruppe Fachkreisangehöriger speziell für diese Studie betreffen

<p>Gesundheitsversorgungs-Organisationen <i>Healthcare Organisations (HCOs)</i></p>	<p>Eine Organisation des Gesundheitswesens (HCO) ist jede juristische Person privaten oder öffentlichen Rechts, die Fachpersonen (HCPs) beschäftigt. Im Sinne dieser Definition sind alle Organisationen gemäss Art. 2 b. VITH und gemäss Ziffer 13.8 PKK zu verstehen. Anwendung findet ferner die Empfehlung Nr. 4 zum Pharma-Kooperations-Kodex vom Januar 2021 zum HCO Begriff.</p>
<p>Patientenorganisationen</p>	<p>Nicht-gewinnorientierte Organisationen (einschliesslich Organisationen, denen sie angeschlossen sind) mit Sitz oder Tätigkeit in der Schweiz, die hauptsächlich aus Patienten oder solche Betreuenden zusammengesetzt sind und die Bedürfnisse von Patienten oder solche Betreuenden vertreten oder unterstützen.</p>
<p>Wertübertragung <i>Transfer of Value (TOV)</i></p>	<p>Direkte und indirekte Wertübertragungen, ob in Form von Geld- oder Sachleistungen oder auf andere Weise, die zu Werbezwecken oder auf andere Weise im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Verkauf von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ausschliesslich für den menschlichen Gebrauch erfolgen.</p>

II. Umfang der Offenlegung

1. Grenzüberschreitende Aktivitäten

Die Offenlegung erfolgt jeweils in dem Land, in dem die Fachperson tätig ist oder die Institution ihren Sitz hat.

Die Offenlegung beinhaltet Wertübertragungen an Fachperson in der Schweiz und an Gesundheitsversorgungs-Organisationen, die in der Schweiz ihren Sitz haben, unabhängig davon, von welcher Unternehmensgesellschaft die Wertübertragung kommt.

2. Währung

Die Offenlegung aller Wertübertragungen erfolgt in CHF. Wurden Zahlungen in einer anderen Währung als CHF geleistet, variiert der Umrechnungskurs abhängig von dem

Tag, an dem die Umrechnung erfolgt ist. Grundsätzlich soll der durchschnittliche Wechselkurs des Monats genommen werden, in dem die Zahlung erfolgt ist.

3. Umsatzsteuer

Alle Zahlungen, die in unserem Report dargestellt werden, sind Netto-Beträge, d.h. es ist keine Umsatzsteuer enthalten.

4. Direkte und Indirekte Wertübertragungen

Im allgemeinen werden Wertübertragungen auf Basis der ersten identifizierbaren Empfänger bekanntgegeben, die unter die Definition einer Fachperson oder Gesundheitsversorgungs-Organisation fallen.

Neben den direkten Wertübertragungen, die Daiichi Sankyo direkt an Fachpersonen und Gesundheitsversorgungs-Organisationen geleistet hat, umfasst die Offenlegung indirekte Wertübertragungen, wo Daiichi Sankyo eine Wertübertragung an einen Dritten geleistet hat, aber die begünstigten Empfänger kennt oder identifizieren konnte.

5. Co-Marketing Projekte

Wenn Daiichi Sankyo Produkte im Rahmen eines Co-Marketing mit einer anderen Pharma-Firma vermarktet, wird Daiichi Sankyo nur solche Wertübertragungen offenlegen, die direkt von Daiichi Sankyo geleistet wurden und in den Firmenunterlagen als Teil des Geschäftsbetriebs aufgeführt werden.

Zahlungen, die von Co-Marketing-Partnern geleistet werden, werden getrennt davon nur von diesen offen gelegt.

6. Datum und Zeitpunkt der Offenlegung

Die Offenlegung beinhaltet alle Wertübertragungen des Kalenderjahrs 2023. Für die Offenlegung ist nicht das Datum einer Leistungserbringung, sondern das des Tags des effektiven Wertübertrags massgebend. Zahlungen, die nach dem 01.01.2024 gemacht wurden, werden im Kalenderjahr 2024 offengelegt, auch wenn die dafür erbrachte Leistung im Jahr 2023 erfolgte.

7. Berücksichtigung des Selbstkostenbeitrags

Die Zahlen der Offenlegung berücksichtigen Zahlungseingänge, die sich auf Wertübertragungen des Kalenderjahres 2023 beziehen, sofern sie bis zum Zeitpunkt der Offenlegung erfolgten. Wurden gemäss den gesetzlichen Anforderungen durch den Empfänger ein Drittel bzw. ein Fünftel der Kosten an Daiichi Sankyo zurückerstattet,

werden entsprechend nur zwei Drittel (beziehungsweise vier Fünftel) im Bericht offengelegt.

III. Datenschutz

1. Einwilligungserklärung

Daiichi Sankyo verlangt von Fachperson oder Gesundheitsversorgungs-Organisation die Einwilligung, dass die personenbezogenen Daten und/oder die einzelnen Zahlungen offengelegt werden dürfen. Daiichi Sankyo hat die nötigen Einwilligungen zu dokumentieren.

In Fällen, in denen keine Einwilligung erteilt wurde bzw. diese verweigert wurde, hat Daiichi Sankyo den Betrag als aggregierte Zuwendung in der entsprechenden Kategorie aufgeführt.

2. Teilweise Einwilligung

Daiichi Sankyo hat in Fällen, in denen eine Einwilligung der Fachpersonen oder Gesundheitsversorgungs-Organisation nur teilweise vorlag, um die fehlende Einwilligung ersucht.

In Fällen, in denen nur eine teilweise Einwilligung zum Zeitpunkt der Offenlegung vorliegt, wird der Gesamtbetrag dieses Fachkreisangehörigen in aggregierter Form veröffentlicht.

3. Rückzug der Einwilligung und Fragen

Fragen zur Offenlegung oder auch ein Widerruf der Einwilligung können unter info@daiichi-sankyo.ch entgegengenommen werden.

IV. Offenlegungs-Kategorien

Daiichi Sankyo legt die Wertübertragungen entsprechend den Vorgaben und Kategorien von EFPIA offen. Im folgenden werden Beispiele von Wertübertragungen gezeigt, unter welche Kategorien sie typischerweise offengelegt werden

Finanzielle oder materielle Spenden sowie Förderungen	<ul style="list-style-type: none">- Spenden für gemeinnützige Zwecke oder zur Unterstützung der Gesundheitsversorgung oder Forschung- Bildungszuschüsse oder Forschungszuschüsse die nicht unter die Definition von Forschung & Entwicklung fallen
---	---

<i>Dépenses et aides financières ou matérielles</i>	
Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen – Unterstützung von Organisationen oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte <i>Prestations appréciables en argent liées à des manifestations - Soutien d'organisations ou des tiers chargés de mettre en oeuvre la manifestation</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung einer Veranstaltung mit einer Gegenleistung (z.B. Platzierung Markenlogos im Programm oder Einladung, Ausstellungfläche an der Veranstaltung) - Satellitensymposien bei Kongressen - Sonstige Werbeflächen (in Papier-, elektronischer oder anderer Form)
Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen – Tagungs- und Teilnahmegebühren <i>Prestations appréciables en argent liées à des manifestations - Droits de participation aux congrès</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Für HCPs/HCOs gezahlte Registrierungs- oder Anmeldegebühren für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen Dritter
Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen – Reise- und Übernachtungskosten <i>Prestations appréciables en argent liées à des manifestations - Frais de transport et d'hébergement</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Reisekosten (z. B. Flugreisekosten, Bahnreisekosten, Taxi, Kilometererstattung, Parken) - Übernachtungskosten
Dienstleistungs- und Beratungshonorare – Honorare <i>Honoraires de prestation et conseil - Honoraires</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Referententätigkeiten - Beiräte und Beratertätigkeiten - Datenanalyse, medizinisches Schreiben und Entwicklung von Lehrmaterial - Marktforschung (wenn die Identität des Teilnehmers bekannt ist)
Dienstleistungs- und Beratungshonorare – Auslagen <i>Honoraires de prestation et conseil - Frais</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Reisekosten (z. B. Flugreisekosten, Bahnreisekosten, Taxi, Kilometererstattung, Parken) - Übernachtungskosten <p>Die in Verbindung zu einer Referenten oder Beratertätigkeit stehen</p>

<p>Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Forschung & Entwicklung</p> <p><i>Prestations appréciables en argent liées à la recherche et au développement</i></p>	<ul style="list-style-type: none">- Beteiligung an Kosten für Investigator Meetings und Committees- Vergütung für die Prüfer- Die aggregierte Veröffentlichung für Forschung und Entwicklung enthält keine Vergütung, die an CROs gezahlt werden.
---	---